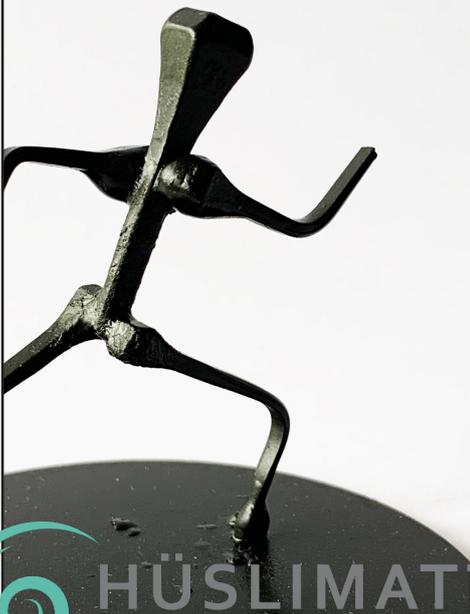


I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N
E
N

21

22



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Wir begrüßen Sie zum Schuljahr 2021/22 und heissen die Schülerinnen und Schüler, die neu in unsere Schule eintreten, herzlich willkommen.

Unsere Schule mit dem Standort „Hüslimatt“ wird von zwei Schulleitungsmitgliedern geführt, die sich, neben vielen anderen Aufgaben, für 25 Klassen und 60 Lehrpersonen verantwortlich zeigen. Die Lehrpersonen begleiten die Lernenden in einem wichtigen Lebensabschnitt und fördern und fordern diese nach deren individuellen Fähigkeiten. Dem Schulrat obliegt die Aufgabe, sich mit für die Schule richtungsweisenden Entwicklungen auseinander zu setzen und die Umsetzung der jährlich festgelegten Ziele zu überprüfen.

Da uns die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus am Herzen liegt, werden Sie über die wichtigsten schulischen Belange schriftlich und/oder mündlich informiert. Daneben bieten wir eine Vielzahl an kulturellen Veranstaltungen, die es Ihnen ermöglichen, unsere Schule auch aus einer anderen Perspektive zu erfahren.

Um Sie und die Lernenden möglichst schnell mit der Sekundarschule Oberwil vertraut zu machen, haben wir in der vorliegenden Broschüre die wichtigsten Informationen rund um den Schulalltag zusammengefasst. Ferner enthält sie Namen und Adressen der Beratungsstellen, deren Dienste Eltern und Jugendliche in Anspruch nehmen können. Den Inhalt dieser Broschüre sowie Informationen über das aktuelle Schulgeschehen können Sie auch unserer Homepage entnehmen: www.sekoberwil.ch

Alle Schülerinnen und Schüler, bzw. ihre Eltern haben Zugang zu bestimmten Daten in der Schulverwaltung SAL. Für weitere Einzelheiten (Zugangsdaten, Benutzungsordnung) verweisen wir auf das betreffende Informationsblatt.

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr, in dessen Verlauf Freude und Erfolg nicht fehlen sollen.

Die Schulleitung

Inhalt

Schulleitung und Administration	4
Schulrat.....	5
Lehrpersonen.....	6
Religionslehrerinnen und -lehrer	7
Pfarrämter	8
Schulhausordnung	9
Schulweg	12
Benutzungsordnung für das Internet	12
Absenzenordnung	13
Konzept für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	16
Tipps zum erfolgreichen Lernen	20
Schul- und Berufsinformation; BWB: BerufsWegBereitung	21
Schnupperlehren.....	22
Mittagstisch	22
Materialausgabe	22
Schulbibliothek.....	23
Schularzt/Schulärztin	23
Beratungsstellen	24
BIZ Bottmingen: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	24
Schulpsychologischer Dienst Baselland.....	24
Erziehungs- und Jugendberatung	25
Information zum Umgang mit Mobbing.....	26
Schulsozialdienst	27
Allgemeine Hinweise.....	28
Kleidung an unserer Schule	28
Recht am eigenen Bild und Ton	29
Schäden in Schulzimmern und an Schulanlagen	29
Bus-Benützung ab Biel-Benken, Rüti und Bertschenacker.....	29
Brauchbare "Abfälle"	30
Fundgegenstände	30
Termine 2021/22.....	31
1. Semester 2021/22.....	31
2. Semester 2021/22.....	33

Ferienplan	34
Urlaubsgesuch	35

Titelblatt: Jennifer Mildenberger

Die abgebildeten Schülerarbeiten sind von:

- Stella Hayel Frank 1Ab
- Elian Ferizaj 2Aa
- Maurice Samuel Urech 1Pc
- Evelin Jakab 2Pa

Die Arbeit heisst: Sportliche Hufnagelfiguren

Schulleitung und Administration

Schule Sekundarschule Hüslimatt **Tel. 061 552 03 00**
Postfach 730, Sägestrasse 8
4104 Oberwil
E-Mail: sekundarschule.oberwil@sbl.ch

Schulleitung Doris Kungl 061 552 03 03
Sprechstunde: nach tel. Vereinbarung

Marc Küpfer 061 552 03 04
Sprechstunde: nach tel. Vereinbarung

Alexander Myers 061 552 03 05
Sprechstunde: nach tel. Vereinbarung

Sekretariat Montag, Dienstag, Donnerstag: 061 552 03 00
08.00 – 12.00h 14.00 – 16.00h
Freitag:
08.00 – 12.00h 14.00 – 15.30h
Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Sekretärin Silvia Rudin

Hüslimatt Gebäude C 061 552 03 07

Hauswartung Simon Lauber
Reto Schärer

Mittagstisch (über Schulsekretariat erreichbar) 061 552 03 00

Schulrat

Der Schulrat ist eine Behörde. Oberwil und Biel-Benken bilden zusammen einen Schulkreis. Die Schulratsmitglieder werden alle vier Jahre von den Einwohnerinnen der jeweiligen Gemeinde gewählt.

Die Aufgaben des Schulrates sind:

- Er bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit.
- Er ist Anstellungsbehörde der Schulleitung.
- Er nimmt auf Antrag der Schulleitung die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor.
- Er genehmigt das Schulprogramm.
- Er gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse.
- Er ist Beschwerdeinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung.
- Er legt auf Antrag der Schulleitung deren Organisation fest.
- Er unterstützt die Lehrkräfte in ihrem Auftrag.
- Er befindet über angeordnete TimeOuts, die länger als zwei Wochen dauern.
- Er nimmt das Budget und die Abrechnung zur Kenntnis.

Die aktuelle Zusammensetzung des Schulrats mit den jeweiligen Kontaktdaten können Sie der Homepage www.sekoberwil.ch entnehmen.

- Informationen des Schulrates werden im BiBo und in der Biel-Benkener „Dorfzytig“ veröffentlicht.
- Die Sitzungsdaten des Schulrates sind im Terminplan der Informationsbroschüre zu finden.

Lehrpersonen

Erreichbar unter: **E-Mail: vorname.name@sbl.ch**

	AmE	Amsler	Esther
3Aa	BaA	Balaj-Brodmann	Anita
	BäJ	Bättig	Jon
2Ea	BeN	Berger Uka	Nadine
1Pc	BhT	Bhend	Tatjana
KK	BiF	Bieri-Wigger	Fabian
2Eb	BoA	Borer	Andreas
3Ea	BrE	Brunner	Esther
2Pb	BüM	Bühlmann	Martin
	CaK	Cameron Hughes	Karin Margaret
	CrF	Crameri	Fiona
3Pb	DaA	D'Avino	Andreas
3Ec	ErL	Erni	Lukas
	FaR	Failla	Romina
2Ab	FeS	Felber	Stefan
	FIN	Flückiger	Nina
	Gal	Gamper	Irina
	GIM	Glauser	Mathias
FKa	GrS	Grogg Aebli	Simone
	GrL	Gruber	Lukas
	GuC	Guerra	Clément
	HäM	Häne-Sprünglin	Max
	HoV	Hohl	Vicki
3Eb	HoF	Hohler	Frank
2Pc	JaG	Jäger	Gian-Andrea
	KiG	Kim	Giljong
	KoW	Kofler	Walter
	KuD	Kungl	Doris
3Pc	KüM	Küpfer	Marc
	LaJ	Lauener	Jürg
FKb	LiL	Lindenmüller	Leonhard
	MaR	Macuglia	Romano
	MeA	Meier	Amanda
	MiJ	Mildenberger	Jennifer
	MoM	Morrissey	Michael
	MyA	Myers	Alexander
1Pa	OIA	Olivio	Alvaro
	OpD	Oppliger	Denise
	PaA	Pacelli	Antonio

	PeL	Pecora	Luigi
	PeZ	Petoe	Zita
	RoB	Rojas	Bayardo
2Pa	RoM	Roth	Marianne
	RoF	Rother	Fumio
	ScJ	Schneider	Jens
	ScO	Schwarzenbach	Otto
2Aa	SiD	Silveri	Dirk
FKc	SpM	Spiess	Melitta
	SpD	Spitteler	Désirée
1Pb	SuP	Sutter	Patrick
1Ab	ThU	Thommen	Urs
	VeS	Verna	Sabrina
1Eb	VaR	von Arx	Ruth
1Ea	VuD	Vuillomenet	Daniel
2Pa	WaS	Wagner	Stefan
3Pa	WiM	Widmer	Marielle
1Aa	WiG	Wiederkehr	Gabi
	WrM	Wirz	Martin
	WiA	Wirz-Stöckli	Andrea
	ZaE	Zacharoulis	Eleni

Religionslehrpersonen

EnB	Engeler	Bernhard	katholisch
MüF	Müller	Ferdinand	katholisch
PoC	Policante	Cristina	reformiert
GsC	Gschwind	Christine	reformiert
HoM	Hofmann	Michael	reformiert
PeM	Petrucci	Marco	reformiert

Pfarrämter

4104 Oberwil

Engeler Bernhard, katholisch Bielstrasse 1 061 401 34 12

Petrucci Marco, reformiert Langegasse 39 061 401 34 23

4105 Biel-Benken

Pfarramt Biel-Benken Kirchgasse 4 061 723 81 40
Sekretariat

Rubeli Nico, ref. 061 723 81 41

Für **Fragen zum Religionsunterricht** betreffend Anmeldung, Abmeldung etc. wenden Sie sich bitte direkt an das entsprechende Pfarramt oder an den Religionslehrer / die Religionslehrerin.

Schulhausordnung

Wir achten und respektieren unsere Mitmenschen und tragen Sorge zu unserer Umgebung.

Die Schulleitung der Sekundarschule Oberwil, gestützt auf § 6 der Verordnung für die Sekundarschule vom 13. Mai 2003, beschliesst:

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Diese Schulhausordnung gilt für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Oberwil. Für Klassen im Schulhaus Hüslimatt C gilt zusätzlich die Schulhausordnung dieses Schulhauses.

Zweck

Die Schulhausordnung soll einen geregelten Schulbetrieb sicherstellen und den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule den Umgang miteinander erleichtern.

Schulbetrieb

Schulareal

Das Schulareal der Sekundarschule Hüslimatt besteht aus den Gebäuden A – E und dem Pausengelände inkl. Hartplatz gemäss Plan.

Öffnungszeiten der Schulhäuser

Gebäude A, D und E:	07.20 – 12.05 / 13.35 – 17.30 Uhr
Gebäude C:	07.25 – 12.05 / 13.35 – 17.30 Uhr
Foyer Gebäude D Hüslimatt:	07.00 – 17.30 Uhr

Um Störungen zu vermeiden, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler während den Unterrichtszeiten nur mit Erlaubnis einer Lehrperson in den Gängen und vor den Schulzimmern aufhalten.

Bei späterem Schulbeginn und in Zwischenstunden stehen das Foyer und der Aufenthaltsraum (beide im Gebäude D) zur Verfügung.

Unterrichtsbeginn

Beim ersten Läuten begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Schulzimmer und an ihre Plätze.

Sollte eine Lehrperson fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht zum Unterricht erschienen sein, meldet sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher auf dem Sekretariat oder bei der Schulleitung.

Pausen

Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenareal (oder im Foyer Gebäude D Hüslimatt).

Essen und Trinken

Essen und Getränke werden auf dem Pausenareal und nicht im Schulhaus konsumiert (Ausnahme: Foyer Gebäude D Hüslimatt).
Kaugummi kauen im Schulhaus ist nicht erlaubt.

Verlassen des Schulareals

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist das Verlassen des Schulareals nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.
Während Zwischenstunden (im Stundenplan) ist das Verlassen des Areals erlaubt, die Verantwortung dafür liegt bei den Eltern.

Suchtmittel

Auf dem Schulareal und in Sichtweite des Schulareals sind der Besitz und der Konsum von Suchtmitteln/Drogen jeglicher Art verboten.

Nutzung elektronischer Geräte

Die elektronischen Geräte (Mobiltelefon, iPad, Laptop, etc.) sind während des Schultages auf dem Schulareal von 07.00 bis 12.15 und 13.15 bis 18.00 nicht sichtbar in der Schultasche versorgt und ausgeschaltet. Ausnahmen und unterrichtsbedingter Einsatz bewilligen Lehrpersonen.

Velos und Mofas

Die Velos und Mofas werden an den zugewiesenen Abstellplätzen versorgt. Das Velo- und Mofafahren ist auf dem Schulareal nur bis zu den Abstellplätzen gestattet. Auf dem Pausenplatz gilt ein Fahrverbot.
Die Schule kann für in die Schule mitgebrachten Gegenstände oder Fahrzeuge keine Haftung übernehmen. Bei Beschädigung oder Verlust müssen die Jugendlichen, bzw. deren Eltern die entstandenen Kosten tragen.

Skateboards und Kickboards

In den Schulgebäuden sowie auf dem Schulareal ist Skaten, Kickboard fahren oder Ähnliches nicht erlaubt. Für die Schulgebäude gilt diese Regel generell, für das Schulareal von 07.00 - 17.30 Uhr.

Schneeball werfen

Das Werfen von Schneebällen ist nur auf dem Ballspielplatz (Roter Platz) erlaubt.

Plakate

Wer Plakate oder Mitteilungen im Schulgebäude oder auf dem Pausengelände anbringen möchte, holt vorgängig die Bewilligung der Schulleitung ein (Stempel und Datum).

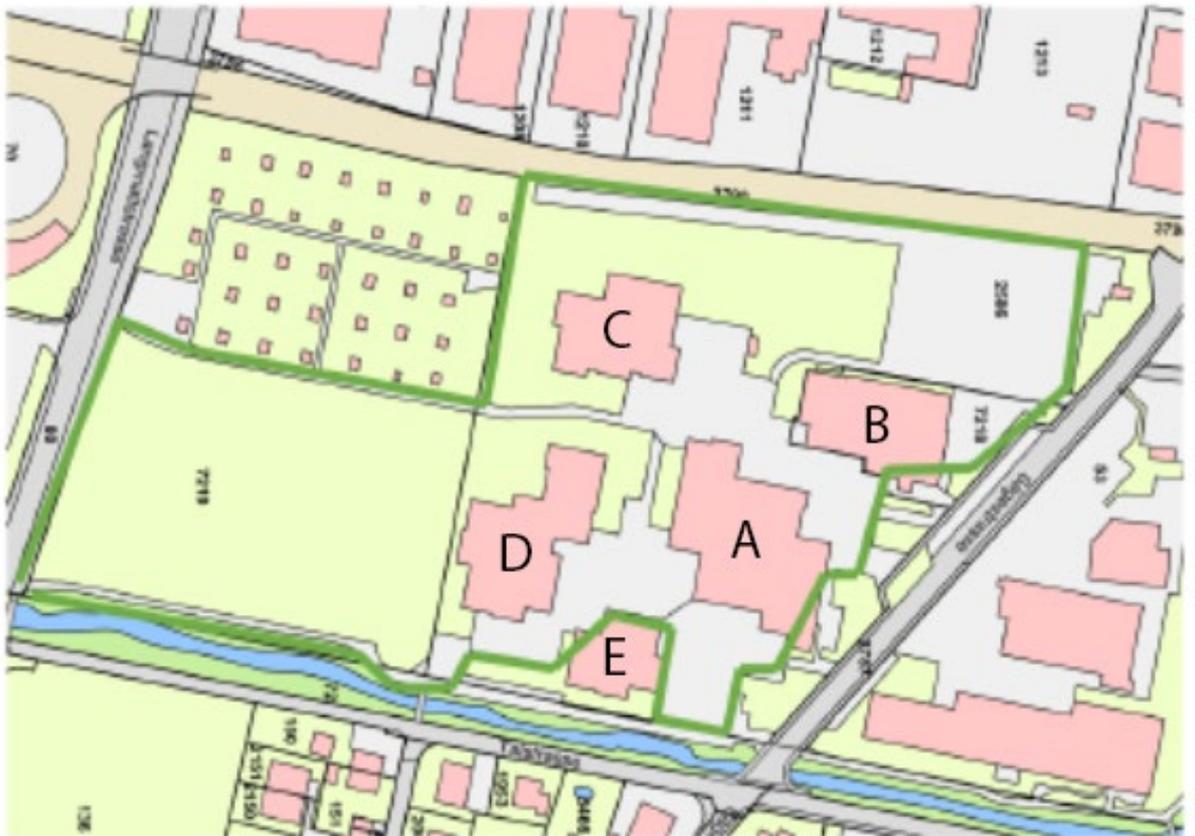
Ordnung

Zu den Einrichtungen, zum Mobiliar und zu den Grünanlagen unserer Schule tragen wir Sorge. Wer einen Schaden verursacht, muss dafür aufkommen.

Internet

Beim Benutzen des Internets halten sich alle an die vereinbarten Regeln (Regeln zur Benutzung des Internets).

Plan der Schulanlage Hüslimatt



- A Turnhallen
- B Schwimmhalle
- C Schulhaus Sekundarschule
- D Schulhaus Sekundarschule, Aula
- E Schulhaus Sekundarschule

Übertretungen der Schulhausordnung

Übertretungen der Schulhausordnung werden gemäss der Disziplinarordnung der Sekundarschule Oberwil geahndet. Diese kann auf dem Sekretariat bezogen werden.

Schulweg

Die Sekundarschule Oberwil gehört zu den gesundheitsfördernden Schulen des Kantons Baselland. Deshalb gilt besonders: Jeder Schritt ist Prävention.

Korrektes Verhalten im Strassenverkehr muss gelernt und geübt werden – zu Fuss wie mit dem Fahrrad.

Taxidienste erhöhen das Verkehrsaufkommen und somit auch das Unfallrisiko.

Der Schulweg ist ein von den Erwachsenen nicht überwachter Raum, der die Jugendlichen wertvolle Erfahrungen machen lässt.

Liebe Eltern

Wir bitten Sie, Ihr Kind nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule zu bringen oder abzuholen. Bitte achten Sie darauf, dass die Velos Ihrer Kinder den Verkehrsvorschriften entsprechen. Das Tragen eines Velohelms wird sehr empfohlen.

Benutzungsordnung für das Internet

(Auszug)

Informatikzimmer

Das Internet wird im Rahmen des Unterrichts genutzt. Die Lehrkräfte erteilen entsprechende Aufträge und betreuen oder beaufsichtigen den Medieneinsatz.

Die Schulleitung kann die Benutzung des Informatikzimmers ausserhalb der Unterrichtszeit für einen beaufsichtigten Internetzugang für schulische und private Zwecke bewilligen.

Bibliothek

Das Internet kann während den Öffnungszeiten der Bibliothek für den Unterricht genutzt werden. Die Bibliotheksverantwortlichen und weitere Lehrpersonen betreuen oder beaufsichtigen den Medieneinsatz.

Ausserhalb der Öffnungszeit kann der Internetzugang von Klassen mit ihren Lehrkräften im Rahmen des Unterrichts genutzt werden.

Verpflichtung der Benutzerinnen und Benutzer

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, keine Dokumente herunterzuladen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen die Menschenwürde verstossen, pornografischen, sexistischen, rassistischen Inhalt haben oder zur Gewalt aufrufen. Ebenso dürfen keine Texte, Bilder, etc. abgesendet werden, die den Ruf der Schule beeinträchtigen. Wer E-Mails absendet, muss mit dem eigenen Namen dafür einstehen und sich bewusst sein, dass keine Empfängerinnen oder Empfänger beleidigt werden dürfen.

Nichteinhalten der Benutzungsordnung

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung erfolgt eine Mitteilung an die Schulleitung, die über die angemessenen Sanktionen entscheidet.

Absenzenordnung

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Die Absenzenordnung regelt das Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationswesen.

Zweck

Die Absenzenordnung stellt eine einheitliche Absenzenordnung an der Schule sicher.

Grundsatz

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten. Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.

Absenzen

Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers;
- höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen;
- Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen.

Meldung einer voraussehbaren Absenz (z.B. Sportaktivität, Schnupperlehre)

Für jede voraussehbare Absenz muss rechtzeitig ein Urlaubsgesuch eingereicht werden (Formular letzte zwei Seiten kopieren).

Das Formular für Schnupperlehren ist bei der Klassenlehrperson erhältlich.

Falls die voraussehbare Absenz eine einzelne Lektion betrifft, muss der betreffenden Lehrperson nur das ausgefüllte Absenzenformular im Absenzenheft zur Bewilligung unterbreitet werden.

Für Urlaube (Ausnahme: Schnupperlehren), die von der Klassenlehrperson oder der Schulleitung bewilligt wurden, ist ebenfalls ein Absenzenformular im Absenzenheft auszufüllen und der Klassenlehrperson vorzulegen.

Meldung einer nicht voraussehbaren Absenz (z.B. Krankheit, Unfall)

Die Schülerin/der Schüler füllt das Absenzenformular im Absenzenheft vollständig aus. Der Eintrag muss von einer erziehungsberechtigten Person durch Unterschrift bestätigt werden.

Sobald die Schülerin/der Schüler wieder zur Schule kommt, jedoch spätestens innert einer Woche, legt sie/er der Klassenlehrperson das Absenzenformular im Absenzenheft vor und lässt es von ihr visieren. Das von der Klassenlehrperson visierte Formular wird innert zwei Wochen allen Fachlehrpersonen zum Visum vorgelegt.

Bei Krankheit oder Unfall wird ein rechtzeitiges Abmelden der Schülerin/des Schülers bei der Klassenlehrperson, einem Mitschüler oder einer Mitschülerin erwartet (nicht beim Sekretariat).

Bei längerer Abwesenheit informieren die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrperson spätestens nach drei Tagen über den Grund. Bei Absenzen der Schülerin/des Schülers von mehr als fünf Tagen kann die Klassenlehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Unentschuldigte Absenzen

Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne rechtzeitig erbrachte schriftliche Entschuldigung.

Erfolgt eine Meldung einer nicht voraussehbaren Absenz mittels Absenzenheft *nicht termingerecht* (innert einer Woche bei der Klassenlehrperson) oder ist die Begründung *nicht triftig*, so gilt die Absenz als unentschuldigt und ist im Nachhinein nicht mehr entschuldbar.

Wenn für eine voraussehbare Absenz *kein Urlaubsgesuch* eingereicht wurde, so ist die Absenz im Nachhinein nicht mehr entschuldbar.

Die Klassenlehrperson informiert die Erziehungsberechtigten über jede unentschuldigte Absenz.

Fachlehrpersonen führen eine eigene Absenzenkontrolle und tragen alle Absenzen regelmässig in der Schuladministrationslösung SAL ein.

Unentschuldigte Absenzen (Anzahl Lektionen) werden von der Klassenlehrperson dem Notenkonvent zur Kenntnis gebracht und im Zeugnis vermerkt.

Verspätungen

Verspätungen werden von den Lehrpersonen registriert und in SAL vermerkt.

Urlaub und Dispensation**Grundsätze**

Urlaubsgesuche sind mittels vollständig ausgefülltem Formular so früh wie möglich, mindestens aber drei Wochen vor der Absenz der Klassenlehrperson abzugeben. Später eingereichte Urlaubsgesuche können nur in nicht vorhersehbaren Fällen behandelt werden.

Im Voraus eingegangene Verpflichtungen (z.B. Ferienbuchungen) können **nicht als triftige Gründe** berücksichtigt werden.

Gründe für die Bewilligung eines Urlaubs

- bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses;
- bei aktiver Teilnahme an wichtigen regionalen, nationalen oder internationalen Sportveranstaltungen oder kulturellen Anlässen.
- maximal sind 2 Tage möglich innerhalb der ganzen Sekundarschulzeit.

Kompetenzen

- Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig:
- die Klassenlehrperson einzelne Lektionen;
- die Schulleitung ab 1 Tag bis 2 Wochen
- der Schulrat auf Antrag der Schulleitung bei mehr als 2 Wochen.

Dispensation vom Unterricht

Schülerinnen und Schüler können aus triftigen Gründen vom Besuch einzelner Bildungsbereiche sowie vom Schulbesuch an einzelnen Wochentagen dispensiert werden.

Über die Dispensation entscheidet die Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten.

Schnupperlehren

Ein Informationsblatt, Anmeldeformulare sowie die Schnupperlehrdossiers sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen.

In den letzten zwei Wochen vor dem jeweiligen Notenabschluss werden keine Schnupperlehren bewilligt.

Schnupperbesuch Privatschule

Ein entsprechendes Antragsformular kann auf dem Sekretariat bezogen werden.

Sanktionen

Unentschuldigte Absenzen und wiederholte Verspätungen werden gemäss der Disziplinarordnung der Sekundarschule Oberwil geahndet.

Formulare:

- Schnupperlehre bei der Klassenlehrperson
- Urlaubsgesuch letzte zwei Seiten im Infobüchlein kopieren (S.38/39) oder downloaden auf der Homepage sek.oberwil.ch
- Schnupperbesuch Privatschule beim Sekretariat

Konzept für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Allgemeines

Rechte der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler

- a. erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird;
- b. haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität;
- c. erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung Auskunft über sie betreffende Fragen;
- d. nehmen an Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen und Ausbildungen teil. (Bildungsgesetz § 63)

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler

- a. sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich;
- b. tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei;
- c. besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten; halten die Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden ein und tragen zu Material und Einrichtung Sorge. (Bildungsgesetz § 64)

Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten werden:

- a. durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt;
- b. über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert;
- c. in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen;
- d. von den für ihre Kinder zuständigen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört. (Bildungsgesetz § 67)

Mitsprache der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, von der Schulleitung und vom Schulrat ihrer Kinder angehört zu werden und an diese Gremien Anträge zu stellen.

Organisationen der Erziehungsberechtigten können zu wichtigen Fragen und Erlassen im Bildungswesen zu Handen der zuständigen Behörde Stellung nehmen.

(Bildungsgesetz § 68, Abs. 2, 3)

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten

- a. sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich;
- b. unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder;
- c. arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen;
- d. halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.

Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können vom Schulrat ermahnt oder mit Busse bis zu Fr. 5'000.-- bestraft werden. (Bildungsgesetz § 69)

Rechte der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer

- a. sind bei der Gestaltung des Unterrichts innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogramms frei;
- b. haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten;
- c. werden von der Schulleitung und dem Schulrat in ihrer Arbeit unterstützt und auf ihr Verlangen angehört;
- d. erhalten über sie persönlich betreffende Vorkommnisse von der Schulleitung direkt Mitteilung. (Bildungsgesetz § 70)

Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer

- a. unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms;
- b. beraten die Schülerinnen und Schüler und beurteilen deren Leistungen;
- c. beziehen die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten in ihre Schularbeit ein. (Bildungsgesetz § 71, Abs. a, b, d)

Unterrichtsbesuche

Die Erziehungsberechtigten können nach vorheriger Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer den Unterricht ihrer Kinder besuchen. (VO § 37)

Elternabende

Die Erziehungsberechtigten eines Drittels der Schülerinnen und Schüler einer Klasse können von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Durchführung eines Elternabends verlangen. (VO § 38)

Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer frühzeitig über besondere Umstände zu informieren, die ihre Kinder in ihrer schulischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. (VO § 39)

Schulentwicklung

Die Schulleitung gewährleistet die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten am Entwicklungsprozess der Schule. (VO § 43d)

Zusammenarbeit Schule - Elternhaus

Grundgedanken

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist uns wichtig.

- Schule und Elternhaus gehen aufeinander zu und pflegen eine Partnerschaft zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder.
- Es wird eine Gesprächskultur entwickelt, welche es erlaubt, in gemeinsamer Verantwortung die Kinder in ihrem Sozialverhalten und in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu fördern.
- Die Erziehungsberechtigten nehmen Anteil am Schulgeschehen und unterstützen die Lehrpersonen in ihrer Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms zu unterrichten.
- Schule und Elternhaus werden bei Schwierigkeiten aktiv und suchen das Gespräch.

Das vorliegende Konzept für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten stützt sich auf drei Säulen:

- Informieren
- Vertrauen schaffen
- Konflikte gemeinsam lösen

Informieren

Die Erziehungsberechtigten werden über die wichtigen schulischen Belange informiert.

- Telefonate
- Einzelgespräche, Sprechstunden nach Vereinbarung
- Elternbriefe
- Homepage
- Birsigtal-Bote und Biel-Benkener Dorfzeitung
- Klassen-Elternabende, in der Regel pro Schuljahr ein Elternabend
- Klassenübergreifende Elternabende
- Veranstaltungen der Schule zu Sachthemen
- Versammlung der Erziehungsberechtigten auf deren Verlangen
- Besuchstage, in der Regel zweimal pro Schuljahr
- Unterrichtsbesuche nach Absprache
- Zeugnisse, Zwischenzeugnisse, Verhaltensberichte

Die Erziehungsberechtigten ihrerseits informieren die Lehrpersonen über die für den Schulbetrieb wichtigen Belange ihrer Kinder.

Vertrauen schaffen

Die Anliegen der Erziehungsberechtigten werden von der Schule ernst genommen.

- Einzelgespräche / Sprechstunde
- Elterngruppe einer Klasse, freiwillig

- Elternmitarbeit:
 - Berufswahl
 - Prävention
 - Klassenlager
 - Schulreisen
 - Schulanlässe
 - Projekte
- Gesellige Anlässe

Konflikte gemeinsam lösen

Die Konfliktbeteiligten reagieren frühzeitig und suchen im direkten Kontakt eine Lösung.

- Einzelgespräch / Sprechstunde
- Gruppengespräch
- Elternabend
- Einbezug von Fachleuten
 - Schulsozialdienst
 - Erziehungsberatung
 - Schulpsychologischer Dienst

Vorgehen im Konfliktfall

1. Schritt: Lehrperson ansprechen, Probleme thematisieren und analysieren.

- Konfliktbeteiligte (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen) thematisieren Probleme, welche sich aus der täglichen Zusammenarbeit ergeben, offen. Sie analysieren diese gemeinsam und vereinbaren Lösungswege.
- Bei Bedarf, auch auf Wunsch einer Partei, werden Konflikthalte und das weitere Vorgehen schriftlich festgehalten, allenfalls wird ein Gesprächstermin zur Überprüfung der Vereinbarungen festgelegt.

2. Schritt: Schulleitung einbeziehen

- Falls im 1. Schritt keine Einigung erzielt werden kann oder die Vereinbarungen nicht eingehalten werden, wird die Schulleitung einbezogen. Sie leitet ein Gespräch zur Konfliktbereinigung. Es werden Vereinbarungen getroffen.
- Das Gesprächsergebnis wird in einer Aktennotiz festgehalten und allen Beteiligten zugestellt.
- Den Konfliktparteien steht zusätzlich die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme offen.

3. Schritt: Schulrat einbeziehen

- Falls auch im 2. Schritt keine Einigung erzielt werden kann oder Vereinbarungen nicht eingehalten werden, wird die Federführung dem Schulrat übertragen.
- Das Vorgehen ist analog zum 2. Schritt.

Tipps zum erfolgreichen Lernen

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Einige unserer Fähigkeiten sind angeboren, andere müssen wir erlernen. Dazu gehören selbstverständliche Dinge wie sprechen oder gehen, aber auch Mathematik, Fremdsprachen, Fahrradfahren usw. Die folgenden Tipps sind Hilfen, dir den Weg an der Schule zu erleichtern:

Organisation

- Frühstück und gesunde Ernährung
- Znüni mitnehmen und genug Wasser trinken
- Rechtzeitig zur Schule gehen
- Wochenplan erstellen
- Ruhiger, immer gleicher Arbeitsplatz (wichtig für Konzentration)
- Ordnung am Arbeitsplatz
- Körperlicher Ausgleich zur Schule schaffen: Sport, usw.
- Schulsack am Vorabend packen
- Maximal 1-2 Std. Fernsehen oder Computer/Handy
- Am Abend vor dem Test: Nach dem Lernen kein TV/Computer, weil es das Gelernte überdeckt
- Genug Schlaf

Lernen

Das Gehirn besteht aus vielen Milliarden Nervenzellen. Zwischen den Nervenzellen gibt es Verbindungen. Diese heissen Synapsen. Je häufiger du eine Tätigkeit machst, sei es ein Instrument spielen, Mathematik, Biologie, Fremdsprachen oder eine neue Sportart lernen, desto mehr dieser Synapsen bilden sich zwischen den Nervenzellen. Und du wirst immer besser in dieser Sache. Wiederholung bringt es also! Darum:

- Rechtzeitig beginnen und über mehrere Tage verteilt lernen, nicht nur am Tag vor dem Test
- Regelmässige, kurze Pausen/Bewegung (Pausen sind leistungs- und lernfördernd)
- Lernstoff wiederholen; Fragen klären
- Lernstoff in Abschnitte unterteilen ist besser als alles an einem Stück lernen. Du behältst so mehr vom Stoff.
- Zusammenfassung des Stoffes machen (Schlagwörter, Kartei, usw.)
- Eventuell gegenseitiges Abfragen in kleinen Gruppen
- Falls mehrere Fächer gleichzeitig zu lernen sind: Fächer abwechseln
- Gutes Aufpassen und Mitdenken im Unterricht = weniger lernen = mehr Freizeit
- Trotz Misserfolg nicht aufgeben (lernen braucht Zeit)
- Bis maximal 21 Uhr lernen

Und nun?

- Viel Erfolg! ☺

Berufliche Orientierung (BO) und BerufswegBereitung (BWB)

Weiterführende Schule? Berufsmatur? Lehrstelle? Passarelle? Brückenangebot? Berufserkundung? Schnupperlehre? Fremdsprachenaufenthalt? Praktikum?

Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für den beruflichen Erfolg. Deshalb setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit diesem Thema in verschiedenen Schulfächern auseinander.

In der zweiten Sekundarklasse bildet das Thema einen Schwerpunkt: Alle zweiten Klassen erhalten jede Woche eine Lektion Berufliche Orientierung (BO). Dabei geht es darum, sich in der Berufswelt zu orientieren, verschiedene Berufsfelder, Schul- und Studienrichtungen und auch seine eigenen Neigungen und Stärken besser kennen zu lernen. Zudem wird im Verlauf des Schuljahres eine Projektwoche „Schul- und Berufswahl“ durchgeführt, während der verschiedene Aktionen zum Thema, z.B. Betriebsbesichtigungen, Auftrittskompetenz, usw. durchgeführt werden. Auch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird in diesen Prozess mit einbezogen.

Die Sekundarschule Oberwil hat viel Erfahrung mit Expats, also Kindern ausländischer Eltern, die wir gerne unterstützen. Elterngespräche können auch in Englisch geführt werden.

Die Berufswahllehrerinnen und -lehrer stehen allen Schülerinnen, Schülern und ihren Eltern für Fragen in diesem Zusammenhang gerne zur Verfügung. Unser Grundsatz lautet: **Keine Schülerin und kein Schüler verlässt die Sekundarschule Oberwil ohne Anschlusslösung.** Ein Ziel, das wir bisher zu fast 100% erreicht haben.

BWB / BerufswegBereitung

Die **BerufswegBereitung** / BWB ist ein kantonales Programm für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II. Jugendliche, die Unterstützung bei der Schul- und Berufswahl benötigen, können an der Sekundarschule und darüber hinaus Hilfe erhalten. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu führen. Dadurch werden die Risiken, arbeitslos zu werden oder die Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen, deutlich gesenkt.

Schnupperlehren

Schnupperlehren sind erst sinnvoll, nachdem sich Schülerinnen und Schüler intensiv mit der eigenen Berufswahl beschäftigt haben. Sie müssen von der Klassenlehrperson und der Schulleitung **bewilligt** werden. Ein Informationsschreiben für die Eltern, Schnupperlehrgesuche sowie Berufserkundungsbogen sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen. In den letzten zwei Wochen vor dem jeweiligen Notenschluss werden keine Schnupperlehren bewilligt.

Mittagstisch

Die Sekundarschule Oberwil bietet einen betreuten Mittagstisch im Schulhaus Hüslimatt (Gebäude D) an. Schülerinnen und Schüler können eine ausgewogene und abwechslungsreiche Verpflegung (Catering durch *Mobile*) einnehmen und werden während der unterrichtsfreien Mittagszeit durch Mittagstischpersonal betreut und beaufsichtigt. Das Wochenmenü wird jeweils publiziert. Die Kosten betragen pro Tag / Mahlzeit und Betreuung pauschal Fr. 12.00; die Anmeldung gilt für ein Semester. Anmeldeformulare können beim Sekretariat bezogen werden.

Materialausgabe

Ort und Öffnungszeiten Gebäude E, Erdgeschoss:
Mittwoch 10.00 – 10.10 Uhr

Schulbibliothek

Liebe Leserratte!

“Das Schicksal ist ein mieser Verräter”, “Der Club der roten Bänder” oder diverse Abenteuer von Spiderman? Diese und viele andere Geschichten zwischen Fantasywelten und dem echten Leben findest du in der Schulbibliothek, als Romane, Comics, DVDs oder Hörbücher. Zudem können dich unsere Sachbücher über verschiedenste Themen bei deiner Projektarbeit oder einem Vortrag unterstützen, und verregnete Pausen kannst du mit deinen Freunden an einer der Tischgruppen in der Bibliothek bei lustigen Spielen wie Ligretto oder Black Stories verbringen.

Unter den ca. 5000 Medien, die wir nach Themen geordnet haben, ist sicher auch etwas dabei, das dich interessiert. Im Schaufenster siehst du immer eine kleine Auswahl. Komm einfach bei Gelegenheit vorbei – ein Kärtchen brauchst du nicht, und ein Umweg ist es auch nicht, denn du findest uns gleich im Eingangsbereich vom Gebäude D.

Bücher kannst du für vier Wochen, Filme für zwei Wochen ausleihen, und wenn nötig, kannst du die Ausleihe verlängern lassen.

Die Öffnungszeiten findest du an der Tür zur Bibliothek.

Also, nichts wie hin, wir freuen uns auf deinen Besuch!

Das Bibliotheksteam



Schularzt / Schulärztin

Dr. Halter Christof	Hauptstrasse 12 4104 Oberwil	G 061 401 25 65
Dr. Tillmann Bettina	Hauptstrasse 12 4104 Oberwil	G 061 401 25 65

Beratungsstellen

BIZ Bottmingen

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Wuhrmattstrasse 23, 4103 Bottmingen
www.biz.bl.ch

Tel. 061 552 29 00

Öffnungszeiten Infothek:

Mittwoch 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag 12.00 – 15.00 Uhr

In den Schulferien: nur Mittwoch 15.00 – 19.00 Uhr

Schulpsychologischer Dienst Baselland

Der Schulpsychologische Dienst Baselland (SPD) berät und unterstützt bei Schulfragen. Schulpsychologische Beratung und Unterstützung sind freiwillig, kostenlos und neutral. Sie richten sich an Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Lehrpersonen bei Problemen, die in der Schule auftreten. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen handeln aus einer Position der Mitte und beraten und vermitteln z.B. bei

- Lern- und Leistungsschwierigkeiten in der Schule
- auffälligem Verhalten
- Schullaufbahnfragen
- schwierigen Klassensituationen
- Konflikten zwischen Schule und Eltern
- Fachfragen von Schulleitungen und Behörden
- Schulentwicklungsprojekten
- Fragen der Sonderschulung
- Konflikten innerhalb von Lehrerteams

Kontakt:

Schulpsychologischer Dienst Baselland
Kreisstelle Binningen
Gorenmattstrasse 19
4102 Binningen

Tel. 061 552 70 40
Fax 061 552 70 59

Öffnungszeiten: 08.00 – 12.00 Uhr
13.15 – 17.00 Uhr

In den Schulferien jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr.

Auf der Homepage www.schulpsychologie.bl.ch finden Sie/findest Du wichtige Informationen.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 müssen potentielle Anmeldungen mit der zuständigen Schulpsychologin, Frau Andrea Gratwohl, vorbe-sprochen werden. Kontakt via Tel. 061 552 70 40.

Erziehungs- und Jugendberatung

Die Gemeinden Biel-Benken und Oberwil führen gemeinsam eine Erziehungs- und Jugendberatungsstelle. Diese unabhängige Anlaufstelle steht allen zur Verfügung, die in Lebens- und Erziehungsfragen Auskunft und Hilfe suchen: Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Wenn Sie Fragen zur Erziehung Ihres Kindes haben, zum Beispiel, weil es ängstlich, verschlossen oder aggressiv ist, weil es schlecht schläft oder isst, weil es Schwierigkeiten mit Geschwistern und Kameraden oder beim Lernen und Arbeiten hat, oder wenn in der Familie andere Fragen und Probleme auftauchen, und wenn es gut wäre, darüber einmal mit jemand Aussenstehendem zu sprechen, dann ist die Erziehungs- und Jugendbe- ratung die richtige Adresse.

Manchmal genügt eine einzelne Besprechung, um eine neue Sichtweise zu finden, die zu Lösungen führt; in anderen Fällen wird eine kürzere oder längere Beratung, Begleitung oder Therapie hilfreich sein.

Alle Gespräche sind streng vertraulich; ohne das Einverständnis der Be- troffenen erfährt niemand anders davon. Das erste Kontaktgespräch ist unverbindlich und gratis, danach richtet sich der Unkostenbeitrag nach dem Einkommen der Ratsuchenden. Die Beratung für Jugendliche ist gra- tis.

Als Beraterin steht Ihnen folgende Person zur Verfügung:

Linda Altherr, dipl. Sozialpädagogin FH, Paar- und Familientherapeutin ZAK, Baumgartenweg 1, 4104 Oberwil, Tel. 079 245 44 95.

Die Beratungen finden nach Vereinbarung statt. Anmeldung über Tele- fon/Telefonbeantworter 061 721 84 72. www.fejb.ch

Information zum Umgang mit Ausgrenzung und Mobbing

Mobbing trifft zu, wenn eine Person oder eine Gruppe einer anderen Person **immer wieder** (systematisch) absichtlich weh tut.

Die Verletzung kann körperlich oder seelisch erfolgen: Schlagen, Stossen, Rufen von Übernamen, Auslachen, Ausgrenzen und vieles mehr. Aber: Nicht jeder Streit oder jede Rauferei bedeutet bereits Mobbing. Mobbing kann überall passieren - in der Schule, zu Hause, am Arbeitsplatz, beim Sport. Die von Mobbing Betroffenen leiden und ihr Wohlbefinden wird massiv eingeschränkt. Sie tragen ein hohes Risiko, zu erkranken und an Spätfolgen zu leiden. Auch leiden weitere Schülerinnen und Schüler und damit das Klima in der Schule unter Mobbing und Ausgrenzung. Dabei haben alle Schülerinnen und Schüler das Recht, sich an der Schule sicher und respektiert zu fühlen.

Das Leitbild der Sekundarschule Oberwil basiert auf gesellschaftlichen Grundwerten von Respekt und Solidarität und dem Erkennen und Lösen von Problemen. Auf dieser Basis wird Ausgrenzung und Mobbing in verschiedener Weise von der Schule angegangen: Es wird regelmässig im Kollegium thematisiert und es wird hingeschaut und gehandelt. Für eine Lösung und die Wiederherstellung von Vertrauen werden alle Beteiligten und Betroffenen in geeigneter Weise einbezogen. Übergriffe werden gemäss Disziplinarordnung der Schule geahndet. Um Mobbing zu verhindern oder lösungsorientiert aufarbeiten zu können, braucht es neben den Anstrengungen der Schule auch das Verstehen und den guten Einfluss der Eltern. Informieren sie sich über Mobbing durch fachlich fundierte Berichte in den Medien. Sprechen sie mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern über einen freundschaftlichen, fairen und nicht ausschliessenden Umgang miteinander und das Recht sich in der Schule sicher, unterstützt und respektiert zu fühlen. Sie als Erziehungsberechtigte und/oder Ihr Kind können als erste Anlaufstelle auch mit dem Schulsozialdienst in Kontakt treten und die konkrete Situation in geschütztem Rahmen schildern.

Schulsozialdienst

Der Schulsozialdienst ist ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen, welches rasch und einfach in Anspruch genommen werden kann. Die Beratung ist kostenlos. An der Stelle arbeitet Michael Morrissey als Schulsozialarbeiter. Er vermittelt bei Bedarf an weitere Hilfsangebote.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit bei schulischen Schwierigkeiten, Problemen und Konflikten oder in einer Krisensituation neutrale Unterstützung zu erhalten. Im Vordergrund stehen dabei Lösungen finden, Fähigkeiten entdecken und Sicherheit für das eigene Handeln gewinnen. Die Beratungen werden vertraulich geführt, sind unter Schweigepflicht gestellt und können in Absprache auch während der Unterrichtszeit stattfinden. Das Zeitliche gilt es mit der jeweiligen Lehrperson abzusprechen oder sie bei einem Notfall kurz zu informieren.

Eltern können Michael Morrissey gerne kontaktieren und ihre Anliegen im Zusammenhang mit ihren Kindern und dem Zusammenleben in der Familie besprechen. Dies können Fragen zur Entwicklung ihrer Kinder, der Erziehung und dem Familienalltag sein. Oder wie sie ihre Kinder in schwierigen Zeiten unterstützen und ihnen beistehen können. Schwierigkeiten und Probleme lassen sich dabei als Gelegenheiten verstehen, in welchen gute Absichten, Lösungen und neue Wege zu finden sind.

Lehrerinnen und Lehrer können Schülerinnen und Schüler zur Beratung anmelden, damit eine Problemlösung Zeit und Raum ausserhalb des Unterrichts bekommt. Der Schulsozialdienst steht Lehrpersonen für eigene Ratsuche im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern und für Klassenprojekte zur Verfügung.

Michael Morrissey ist an bestimmten Tagen in den Gebäuden C und D anwesend. Die aktuellen Präsenzzeiten sind ausgehängt. Für Termine und Auskünfte ist Michael Morrissey direkt im Schulhaus, per Handy, SMS oder E-Mail erreichbar. Ein Infoblatt zum Schulsozialdienst hängt in jedem Klassenzimmer.

Michael Morrissey michael.morrissey@sbl.ch 079 371 81 58

Allgemeine Hinweise

Kleidung an unserer Schule

Zwar ist die Kleidung ein Ausdruck unserer Individualität, jedoch ist die Schule ein Ort des Lernens und des Arbeitens. An unserer Schule möchten wir einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander, an der sich alle wohlfühlen. Dazu gehört auch eine angemessene Kleidung.

Lehrpersonen und Schulleitung werden wo nötig eine unangemessene Schulkleidung mit den Jugendlichen thematisieren. Bei wiederholter Missachtung wird ein Elterngespräch angesetzt.

Die folgenden, nicht abschliessende Liste dient als Hilfe, was die Schule als unangemessen versteht.

- Trainerhosen
- Kampf- und Militärkleidung, Militärstiefel
- Kleider mit rassistischen, sexistischen oder menschenverachtenden Aussagen
- Kleider mit Drogen- oder Gewalt verherrlichenden Aussagen
- Mützen im Unterricht
- Hotpants
- Bauchfreie T-Shirts
- Bandeau-Tops



Angemessene Kleidung an unserer Schule

Recht am eigenen Bild und Ton

Alle an der Schule tätigen Personen haben ein Recht am eigenen Bild und Ton. Aufnahmen ohne Einwilligung der Betroffenen können also eine Persönlichkeitsverletzung darstellen.

Schäden in Schulzimmern und an Schulanlagen

Bei Beschädigungen von Mobiliar, Schulmaterial, Einrichtungen etc. haf-ten die Verursachenden. Die Schäden sind möglichst umgehend der Klas-senlehrperson zu melden.

Bus-Benützung ab Biel-Benken, Rüti und Bertschenacker, Allschwil

Bus-Nr. 60	07.00 Uhr	Biel-Benken Brücke ab
	07.01 Uhr	Biel-Benken Dorf ab
	07.04 Uhr	Rüti ab
	07.06 Uhr	Oberwil Zentrum an
Bus-Nr. 61	07.08 Uhr	Bertschenacker ab
	07.16 Uhr	Oberwil Zentrum an
Bus-Nr. 64	06.46 Uhr	Allschwil Ziegelei ab
	06.48 Uhr	Allschwil Letten ab
	06.50 Uhr	Allschwil Zum Sporn ab
	06.52 Uhr	Allschwil Spitzwald ab
	06.59 Uhr	Oberwil Zentrum an
	07.01 Uhr	Oberwil Mühlematt an

Brauchbare "Abfälle"

Der sinnvolle Umgang mit Rohstoffen ist auch an unserer Schule ein ständiges Thema. Abfälle sind zu vermeiden, das Wiederverwerten zu fördern.

Wir nehmen deshalb allerlei - noch brauchbare - Reste entgegen.

Für den Werkunterricht:

- saubere Leintücher, Lappen
- Massivhölzer
- „Glugger“, Räder (Kinderwagen-, Velo-, Holz-)

Wenn Sie nicht sicher sind, ob wir die Sachen brauchen können, so lassen Sie Ihr Kind die Zeichen- oder Werklehrer/-innen fragen.

Die Sachen sind vorzugsweise in der Holz- bzw. Metallwerkstatt abzugeben.

Fundgegenstände

Beim Eingang Lehrerzimmer/Sekretariat: Fundgrube (einsichtbar)

Im Sekretariat: Wertgegenstände

Turnhallen: Bei den Turnlehrpersonen oder Hauswarte

Schwimmhalle: Bei den Badmeistern während den
Öffnungszeiten

Termine Schuljahr 2021/2022

1. Semester 2021/2022

grün		Noch offen
Jeweils Dienstag		15.30 bis 18.00 Uhr Sitzungstermin für Lehrpersonen
Montag	16.08.2021	1. Schultag 08.00 Uhr: Konferenz für alle Lehrpersonen in der Aula 10.15 Uhr: Begrüssung der 1. Klassen in der Aula Schulbeginn für die 2. und 3. Klassen bei den Klassenlehrpersonen Nachmittag: Unterricht gemäss Stundenplan
Montag	23.08.2021	18.30 Uhr: Elternabend 1. Klassen (Aula)
Dienstag	24.08.2021	Fototermin für alle Klassen
Dienstag	07.09.2021	Zusätzlicher Fototermin
Dienstag	24.08.2021	Sitzung des Schulrats
Montag bis Freitag	30.08.2021 bis 03.09.2021	Herbstlagerwoche, Spezialwoche, Schulreisetag
Dienstag	21.09.2021	Sitzung des Schulrats
Samstag bis Sonntag	02.10.2021 bis 17.10.2021	Herbstferien
Montag	18.10.2021	Wiederbeginn des Unterrichts
Dienstag	19.10.2021	Abgabetermin Prädikate 2. + 3. Klassen
Mittwoch	20.10.2021	Kick-Off Projektarbeit
Dienstag	26.10.2021	Informationsabend für 3. Klassen Leistungszug E und P: Weiterführende Schulen (18:30 Uhr)
Mittwoch bis Sonntag	27.10.2021 bis 31.10.2021	Berufsschau Liestal
Dienstag	02.11.2021	Sitzung des Schulrats

Donnerstag	11.11.2021	Informationsabend zum Übertritt Primarschule - Sekundarschule
Donnerstag	11.11.2021	Zukunftstag für Mädchen und Jungs (Gendertag)
Freitag	19.11.2021	Elternbesuchstag 1 (abgesagt)
Dienstag	30.11.2021	Sitzung des Schulrates
Woche	01.12.2021 bis 25.02.2021	Zeitfenster für Standortgespräche in allen Klassen
Donnerstag	10.12.2021	Projektarbeiten: Abschluss der Planung
Freitag	18.12.2021	Abgabe Prädikate alle Klassen
Samstag bis Sonntag	18.12.2021 bis 02.01.2022	Weihnachtsferien
Montag	03.01.2022	Wiederbeginn des Unterrichts
Montag	10.01.2022	Notenabgabe 3. Klassen
Dienstag	11.01.2022	Notenkonvente 3. Klassen (16:00 Uhr)
Dienstag	11.01.2022	Sitzung des Schulrats
Freitag	14.01.2022	Abgabe Notenspiegel 3. Klassen
Samstag	22.01.2022	Semesterwechsel

2. Semester 2021/2022

Jeweils Dienstag		15.30 bis 18.00 Uhr Sitzungstermin für Lehrperso- nen
Woche	24.01.2022 bis 28.01.2022	Projektwoche „English in Action“ für alle 2. Klassen
Woche	07.02.2022 bis 24.02.2022	Checks S2 (2. Klassen) – Schreibanlässe Deutsch und Französisch
Dienstag	08.02.2022	Sitzung des Schulrats
Samstag bis Sonntag	26.02.2022 bis 13.03.2022	Fasnachtsferien
Montag	14.03.2022	Wiederbeginn des Unterrichts
Dienstag	15.03.2022	Sitzung des Schulrats
Montag bis Freitag	21.03.2022 bis 25.03.2022	Winterlagerwoche oder Projektwoche (2. Klassen – Berufswahl / 3. Klassen – Projektarbeit)
Wochen	28.03.2022 bis 8.04.2022	Checks S3 (3. Klassen)
Dienstag	05.04.2022	Sitzung des Schulrats
Samstag bis Sonntag	09.04.2022 bis 24.04.2022	Frühjahrsferien
Montag	25.04.2022	Wiederbeginn des Unterrichts
Freitag	29.04.2022	Abgabetermin Projektarbeiten
Dienstag	03.05.2022	Elternbesuchstag II
Dienstag	17.05.2022	Sitzung des Schulrats
Montag bis Mittwoch	23.05.2022 bis 25.05.2022	Präsentationstage der Projektarbeiten der 3. Klassen
Donnerstag und Freitag	26.05.2022 und 29.05.2022	Auffahrtsbrücke (schulfrei)

Montag	05.06.2022	Pfingstmontag (schulfrei)
Donnerstag	09.06.2022	Sporttag, Verschiebedatum: Do, 16.06.2022
Dienstag	14.06.2022	Sitzung des Schulrats (mit Apéro Jubiläen und Verabschiedungen)
Freitag	17.06.2022	Notenschluss 17:00 Uhr
Mittwoch	22.06.2022	Notenkonvente 12:30 Uhr
Freitag	24.06.2022	Zeugnisabgabe 1. und 2. Klassen
Montag bis Mittwoch	27.06.2022 bis 29.06.2022	Abschlussreise 3. Klasse, Schulisettag
Donnerstag	30.06.2022	Abschlussfeier 3. Klassen 17.30 Uhr Wehrlinhalle, Oberwil
Freitag	01.07.2022	Letzter Schultag
Samstag bis Sonntag	02.07.2022 bis 14.08.2022	Sommerferien

Allfällige Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

Ferienplan

Schuljahr 2021/2022

1. Semester: Montag, 16.08.2021 – Freitag, 21.01.2022
2. Semester: Montag, 24.01.2022 – Freitag, 01.07.2022

Schuljahr	Ferien	Ferienbeginn	Wiederbeginn des Unterrichts
2020/21	Herbstferien	Sa 02.10.21	Mo 18.10.21
	Weihnachtsferien	Sa 18.12.21	Mo 03.01.21
	Fasnachtsferien	Sa 26.02.21	Mo 14.03.21
	Frühjahrsferien	Sa 09.03.21	Mo 25.04.21
	Sommerferien	Sa 02.07.21	Mo 14.08.21

Schulfreie Tage 2021/2022

Auffahrt: Donnerstag, 26. Mai 2022 und Freitag, 27. Mai 2021
Pfingstmontag, 06. Juni 2022

Falls dieser Urlaub auch für Geschwister, welche in Oberwil die Sekundarschule besuchen, gewünscht wird:

Name, Vorname, Klasse

1. _____

2. _____

Für die oben genannten Geschwister sind getrennte Urlaubsgesuche bei den jeweiligen Klassenlehrpersonen einzureichen.

Stellungnahme der Klassenlehrperson

Gesuch erhalten am _____

- Einverstanden
 Nicht einverstanden; Begründung;

Datum, Unterschrift:

Entscheid der Schulleitung

Gesuch erhalten am _____

Gesuch behandelt am _____

Entscheid bewilligt nicht bewilligt

Begründung:

- Vorliegen ärztliches Zeugnis
 Sportveranstaltung, kulturelle Veranstaltung (**für aktive Teilnahme**)
 Ausserordentliche kurzfristige Situation; **Beschreibung erforderlich**

Das Kontingent beträgt **zwei Tage während der ganzen Sekundarschulzeit.**

Das restliche Kontingent beträgt: _____

Datum, Unterschrift:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen bei der Schulleitung, resp. beim Schulrat schriftlich Rekurs eingelegt werden.